

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen "Schwerbehinderten-
Ausgleichsabgabe"**

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.
 Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.
 Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.
 Die Ausgleichsabgabe beträgt gemäß § 77 Abs. 2 SGB IX je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz:
 1. 105 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz
 2. 180 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent
 3. 260 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.
 Die Ausgleichsabgabe wird gemäß § 77 Abs. 4 i.V.m. § 80 Abs. 2 SGB IX erhoben.
 Das Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" wird gemäß § 77 Abs. 7 SGB IX gesondert verwaltet.
 Gemäß § 78 SGB IX wird beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Ausgleichsfonds gebildet, der für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet und vom BMAS verwaltet wird.
 Die Abführung an diesen Ausgleichsfonds erfolgt bei Titel 631 64 entsprechend der dort erläuterten Abführungsvorgaben.

- 1.) Abweichend von § 35 LHO sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe sowie zu erstattende Ausgleichsabgabe von den Einnahmen abzusetzen.
- 2.) Ausgaben dürfen über die Ansätze hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen einschl. etwaiger Überträge aus Vorjahren geleistet werden.
- 3.) Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung der Ausgaben durch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe gesichert ist.
- 4.) Außerplanmäßige Ausgaben für die im SGB und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen bezeichneten Zwecke sind unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig, soweit Beträge in gleicher Höhe bei anderen Ausgabeansätzen eingespart werden.

Einnahmen

111 01	291	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern und von Arbeitgebern der öffentlichen Hand	11.000.000 12.555.125	11.500.000	11.500.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Einnahmen der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern gem. § 77 Abs. 4 SGB IX.

111 03	291	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	75.000 78.938	75.000	75.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Ausgleichsabgabe ist jeweils zum 31.03. fällig.
 Für verspätet gezahlte Beträge der Ausgleichsabgabe werden Säumniszuschläge gem. § 77 Abs. 4 SGB IX erhoben.

112 01	291	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	500 1.050	1.000	1.000
---------------	------------	---	---------------------	--------------	--------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Sollte ein Arbeitgeber seine Anzeige nicht erstatten, wird durch die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 156 Abs. 1 SGB IX eröffnet. Es können gem. § 156 Abs. 2 SGB IX Bußgelder bis zu 10.000 EUR verhängt werden.
 Die Bußgelder sind gem. § 156 Abs. 5 SGB IX an das Integrationsamt abzuführen. Für ihre Verwendung gilt § 77 Abs. 5 SGB IX.

119 41	291	Rückzahlung widerrufener Leistungen, Erstattungen von Vorsteuern, Erstattungen von anderen Trägern	150.000 359.291	300.000	300.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

noch zu 119 41

Erläuterungen:

Rückflüsse von widerrufenen Leistungen aus Förderungen nach den §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28 a, 30 SchwbAV bei Nichteinhaltung der mit Bescheiderteilung mitgeteilten Auflagen.

Erstattungsansprüche aus Förderleistungen anderer Reha-Träger z.B. BfA, LVA, Berufsgenossenschaft.

Rückzahlung von Überzahlungen soweit die Absetzung von der Ausgabe unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	50.000 77.572	50.000	50.000
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können, sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

131 01	291	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Übertragbar

132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Übertragbar

132 02	291	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Übertragbar

132 03	291	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schuldner	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Übertragbar

162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	3.600 0	500	500
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Für Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen werden Zinsen berechnet.

162 02	291	Zinsen aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	500.000 132.555	280.000	300.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Durch die Anlage des Sondervermögens als Tagesgeld beim Land Sachsen-Anhalt werden Zinserträge erwirtschaftet.

Die Zinsen werden vierteljährlich vom Land Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen) auf der Grundlage der vom Integrationsamt ermittelten täglichen Überschüsse des Sondervermögens berechnet und dem Integrationsamt zur Verfügung gestellt.

182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	250.000 112.207	100.000	100.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 182 01

Erläuterungen:

Rückflüsse der ausgezahlten Darlehen auf Grund des mit Bescheiderteilung festgelegten Tilgungsplanes.
 Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 162 01.

234 01	291	Sonstige Zuweisungen von anderen Integrationsämtern - Länderfinanzausgleich	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Übertragbar

Erläuterungen:

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vorgenommen (§ 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX).

361 01	291	Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren	22.668.000 33.465.647	31.400.000	27.233.500
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die nicht verbrauchten Einnahmen aus dem Vorjahr werden hier aufgeführt.
 Siehe Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 961 01.

381 01	291	Zuführungen von Kapitel 1399 Titel 916 01 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Land	1.000.000 256.111	400.000	400.000
---------------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Einnahme der Ausgleichsabgabe des Arbeitgebers Land Sachsen-Anhalt gem. § 77 Abs. 4 und 8 SGB IX.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 111 01.

Titelgruppe(n)

**65 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration
besonders betroffener schwerbehinderter Menschen -
Bundesanteil**

162 65	291	Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel aus dem Ausgleichsfonds - "Job 4000"	0 1.544	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

Übertragbar

Erläuterungen:

Verzinsung nicht verbrauchter Bundesmittel gemäß Richtlinie für "Job 4000" vom 26.07.2006

231 65	291	Zuweisungen des Bundes	0 54.474	87.000	87.000
---------------	-----	-------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

0 87.000 87.000

**66 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration
besonders betroffener schwerbehinderter Menschen -
Landesanteil**

119 66	291	Rückzahlungen widerrufenen Leistungen "Job 4000"	0 3.053	0	0
---------------	-----	---	-------------------	----------	----------

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

noch zu 119 66

Übertragbar

281 66	291	Erstattungen des Integrationsfachdienstes - "Job 4000"	0	0	0
			37.750		

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

67 Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"

162 67	291	Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel aus dem Ausgleichsfonds	0	0	0
			0		

231 67	291	Zuweisungen des Bundes	0	947.200	608.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	947.200	608.000
-------------------------------------	--	--	----------	----------------	----------------

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

Ausgaben

961 01	291	Übertrag in das Folgejahr	18.107.300	27.233.500	22.101.400
			33.541.376	0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 50 20 Titel 631 61, Kapitel 50 20 Titel 631 64, Kapitel 50 20 Titel 632 64, Kapitel 50 20 Titel 683 61, Kapitel 50 20 Titel 683 62, Kapitel 50 20 Titel 684 61, Kapitel 50 20 Titel 861 61, Kapitel 50 20 Titel 861 62, Kapitel 50 20 Titel 861 63, Kapitel 50 20 Titel 891 63, Kapitel 50 20 Titel 631 65, Kapitel 50 20 Titel 683 65, Kapitel 50 20 Titel 683 66, Kapitel 50 20 Titel 683 67, Kapitel 50 20 Titel 684 65, Kapitel 50 20 Titel 684 66, Kapitel 50 20 Titel 684 67, Kapitel 50 20 Titel 685 65, Kapitel 50 20 Titel 685 66 und Kapitel 50 20 Titel 685 67.

Erläuterungen:

Zuführung der Einnahmeüberschüsse an das Folgejahr.
 Siehe Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 361 01.

Titelgruppe(n)

61 Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen

631 61	291	Zuweisungen für Arbeitsmarktprogramme gemäß § 16 SchwbAV im SGB II und SGB III Bereich	3.400.000	2.000.000	2.500.000
			551.225	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können der Bundesagentur für Arbeit Mittel der Ausgleichsabgabe für befristete regionale Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stellen.

683 61	291	Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 14 Abs. 1 Pkt 4 SchwbAV	300.000	300.000	300.000
			80.993	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erbringen, sofern ihnen überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

684 61	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	5.050.000	4.500.000	4.500.000
			3.490.224	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Zuschüsse) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

861 61	291	Darlehen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	300.000	100.000	100.000
			7.760	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			9.050.000	6.900.000	7.400.000
				0	0

62 Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

863 62	291	Zuschüsse nach § 17 SchwbAV	5.800.000	7.000.000	7.500.000
			6.146.053	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen (Zuschüsse) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden für:

- technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitssistenz (Abs. 1a SchwbAV)

an Arbeitgeber:

- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- bei außergewöhnlicher Belastung

an Integrationsfachdienste:

- Kosten ihrer Inanspruchnahme
- Kosten einer psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen

zur Durchführung von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen.

861 62	291	Darlehen nach § 17 SchwbAV	13.000	15.000	15.000
			10.009	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen (Darlehen) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden:

- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung

an Arbeitgeber:

- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			5.813.000	7.015.000	7.515.000
				0	0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
63		Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben			
861 63	291	Darlehen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		Erläuterungen:			
		Leistungen können für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung förderungsfähiger Einrichtungen gem. § 30 Abs. 1 bis 3 SchwbAV als Darlehen gewährt werden.			
891 63	291	Zuschüsse für Investitionen nach § 30 SchwbAV	200.000	0	0
		Übertragbar	0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		Erläuterungen:			
		Leistungen können für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung förderungsfähiger Einrichtungen gem. § 30 Abs. 1 bis 3 SchwbAV als Zuschuss gewährt werden.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			200.000	0	0
				0	0
64		Ausgleichsleistungen			
631 64	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beim BMAS nach § 78 SGB IX i.V.m. § 77 Abs. 6 Satz 1 SGB IX	2.200.000	2.300.000	2.300.000
		Übertragbar	2.574.348	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		Erläuterungen:			
		Abführung von 20 Prozent der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe für den Zeitraum Juni 2011 bis Mai 2012 und Juni 2012 bis Mai 2013 nach § 36 SchwbAV (zuletzt geändert durch Art. 7 Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2959).			
632 64	291	Zuweisungen an andere Integrationsämter nach § 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX - Länderfinanzausgleich	50.000	500.000	500.000
		Übertragbar	486.080	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		Erläuterungen:			
		Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vorgenommen (§77 Abs. 6, Satz 2 ff SGB IX).			
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 234 01.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.250.000	2.800.000	2.800.000
				0	0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013

Angaben in EUR

65 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Bundesanteil

631 65	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			4.807	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 1 der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	101.100	64.000	64.000
			95.096	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

684 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Ausbildungsplätzen gemäß Artikel 2 der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	7.500	15.000	7.800
			3.750	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

685 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an die Integrationsfachdienste gemäß Artikel 3 der Richtlinie "Job 4000" - Bundesanteil	59.600	87.000	87.000
			37.750	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			168.200	166.000	158.800
				0	0

66 "Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen - Landesanteil

683 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 1 der Richtlinie "Job 4000" - Landesanteil	101.100	64.000	64.000
			95.096	0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					
684 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemäß Artikel 2 der Richtlinie "Job 4000" - Landesanteil	7.500	15.000	7.800
		Übertragbar	3.750	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		Erläuterungen:			
		Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).			
685 66	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke zur Arbeitsplatzausstattung nach § 15 SchwbAV	0	0	0
		Übertragbar	7.002	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		Erläuterungen:			
		Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 SchwbAV im Rahmen des Programms nach Richtlinie für "Job 4000".			
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			108.600	79.000	71.800
				0	0
67		Richtlinie Initiative Inklusion "Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt"			
683 67	291	Artikel 1 - Handlungsfeld Berufsorientierung	0	384.000	384.000
		Übertragbar	0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
684 67	291	Artikel 2 - Handlungsfeld neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes	0	153.600	172.800
		Übertragbar	0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
685 67	291	Artikel 3 - Handlungsfeld neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen	0	409.600	51.200
		Übertragbar	0	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	947.200	608.000
				0	0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
 50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
			Ist 2010	VE 2012	VE 2013
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.029.100	12.306.500	12.326.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	1.034.200	695.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.668.000	31.800.000	27.633.500
Gesamteinnahme		35.697.100	45.140.700	40.655.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.076.800	17.792.200	18.438.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	513.000	115.000	115.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	18.107.300	27.233.500	22.101.400
Gesamtausgabe		35.697.100	45.140.700	40.655.000
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0